

Satzung zur zweiten Änderung der Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Trinkwasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking, Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinden Feldafing und Pöcking

vom 10.05.2021

Aufgrund von Art. 49 und Art. 50 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt das gemeinsame Kommunalunternehmen zur Trinkwasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking, Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinden Feldafing und Pöcking folgende Satzung zur zweiten Änderung der Unternehmenssatzung vom 20.07.2020, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreis Starnberg Nr. 30 vom 29.07.2020:

§ 1 ÄNDERUNGEN

Die Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Trinkwasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking vom 20.07.2020 (Amtsblatt für den Landkreis Starnberg Nr. 30 vom 29.07.2020), wird wie folgt geändert:

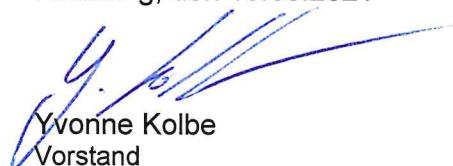
1. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

Der räumliche Wirkungskreis des Unternehmens umfasst das Gebiet der Gemeinde Feldafing und das Gebiet der Gemeinde Pöcking mit Ausnahme des Gebiets „Schmalzhof“ – bestehend aus den Grundstücken mit den Flurnummern 1136/4, 1136/7, 1141/4, 1141/5, 1141/9, 1141/10, 1141/12 und 1141/13 der Gemarkung Pöcking und den Flurnummern 380 (Teilfläche), 383, 383/6, 383/7, 383/8, 383/9, 383/10, 383/11, 383/12, 383/13, 383/18, 383/19, 384, 384/1, 385 und 385/3 der Gemarkung Maising –, das gemäß Zweckvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadt Starnberg und der Gemeinde Pöcking am 23. / 24.11.2017, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Starnberg Nr. 48 vom 20.12.2017, von der Stadt Starnberg mit Trinkwasser versorgt wird.

§ 2 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Feldafing, den 10.05.2021



Yvonne Kolbe
Vorstand

Feldafing, den 10.05.2021



Bernhard Sontheim
Verwaltungsratsvorsitzender